

SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGSSATZUNG

für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf

ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
| FESTSETZUNGEN | | |
| | Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung | (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) |
| | Entfallende Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung | (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) |
| KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN | | |
| | Flurstücksgrenzen | |
| | Flurstücksbezeichnung | |
| | Gehölzbestand | |
| | vorhandene hochbauliche Anlagen | |

SATZUNG

der Gemeinde Bastorf über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.03.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil des westlichen Teilbereichs des Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des westlichen Teilbereichs des Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

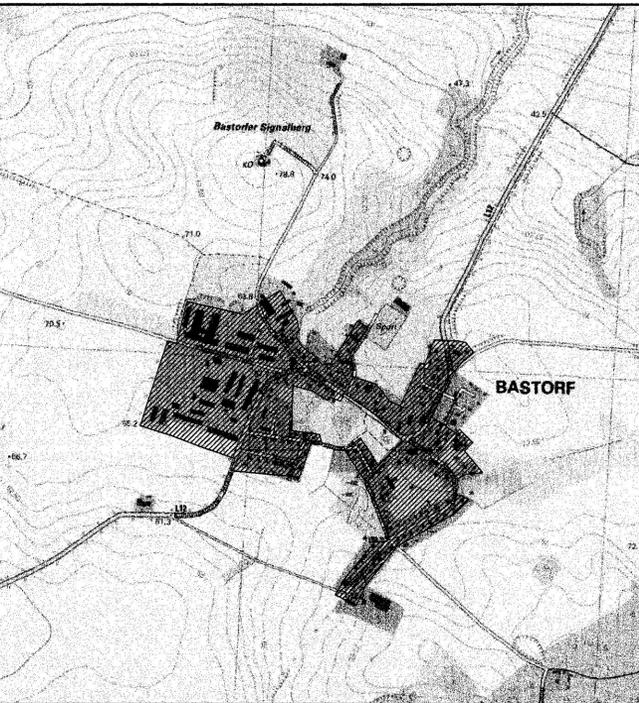
- Die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf, bestehend aus dem Satzungs- und der Karte, wurde am 13.03.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2013 gebilligt.
Bastorf, 14.3.13

Detlef Kurreck
Bürgermeister
- Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf, bestehend aus dem Satzungs- und der Karte, wird hiermit ausfertigt.
Bastorf, 14.3.13

Detlef Kurreck
Bürgermeister
- Der Beschluss der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf der Gemeinde Bastorf, bestehend aus dem Satzungs- und der Karte, sowie die Karte, sind durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen in der Zeit vom 14.03.2013 bis zum 02.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 02.04.2013 in Kraft getreten.
Bastorf, 23.4.13

Detlef Kurreck
Bürgermeister

Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



Gemeinde Bastorf

Landkreis Rostock
Land Mecklenburg-Vorpommern

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den westlichen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Bastorf

Bastorf, März 2013

Detlef Kurreck
Bürgermeister

Innenbereichssatzung Bastorf, westlicher Teilbereich
Voß / Kloss

vereinfachter Lageplan Maßstab 1: 1000

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Lothar Bauer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Kanalstraße 20 - 23970 Wismar
Tel. 03841/283200 - Fax 03841/213983 - email: L.Bauer@BDVI.de

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme.

Landkreis: Landkreis Rostock	Auftrags-Nr.: 4086-00-1
Gemeinde: Bastorf	
Gemarkung: Bastorf	
Flur: 3	Gemessen: 08.08.12
Flurstücke: 218, 219	Angefertigt: 22.11.2012 ST

Verfasser
1. Änderung: TUV NORD Umweltschutz
TUV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Teileboiger Str. 15
18107 Rostock
Frau Dipl.-Ing. D. Gerloff
Herr Dipl.-Ing. W. Schulze
AKIV 905-01-3-d

Tel.: (0381) 77 03 434
Fax: (0381) 77 03 450
E-MAIL: dgerloff@tuv-nord.de
E-MAIL: wschulze@tuv-nord.de
Tel.: (0381) 77 03 445

